

Rosazea: Blasser mit Oxymetazolin-Creme

Rosazeapatienten leiden häufig unter ihrer persistierenden Gesichtsröte. Mit Oxymetazolin in einer Cremezubereitung lässt sich das Erythem deutlich mindern.

Oxymetazolin ist aus der Akutbehandlung von Heuschnupfen bekannt. Durch die vasokonstriktiven Eigenschaften des selektiven α_1 -adrenergen Rezeptoragonisten in Nasentropfen schwillt die Schleimhaut ab, und die Nasenblockade wird gemildert.

Dieser vasokonstriktive Effekt funktioniert auch beim Rosazeagesichtserythem: Dr. Linda Stein-Gold aus West Bloomfield (Michigan/USA) hat die Daten zweier Phase-III-Studien ausgewertet (1): 885 Rosazeapatienten mit moderatem persistierendem Gesichtserythrem erhielten entweder eine Oxymetazolincreme (1%) oder das wirkstofffreie Vehikel. Sie trugen die jeweilige Creme einmal täglich für

29 Tage auf – und wurden weitere 28 Tage nachbeobachtet. Als Erfolg wurde gewertet, wenn sich die Patienten, verglichen mit dem Ausgangswert, um mehr als zwei Stufen im Clinician Erythema Assessment (CEA) and Subject Self-Assessment (SSA) verbessert hatten, gemessen 3, 6, 9 und 12 Stunden nach dem Auftragen der Creme an Tag 29.

Diesen Wert erreichten signifikant mehr Patienten in der Oxymetazolin- als in der Placebogruppe ($p < 0,001$). Die Inzidenz von wirkstoffbedingten Nebenwirkungen war gering (Oxymetazolin 16,4%; Vehikel 11,8%). Es kam zu keiner relevanten Erythemsteigerung im Verlauf der 28-tägigen Nachbe-

obachtungszeit (Oxymetazolin: 1,7%; Cremegrundlage: 0,6%).

Fazit der Autoren: Oxymetazolin reduziert effektiv die moderate bis schwere persistierende Gesichtsröte bei Rosazea und ist dabei gut verträglich.

Die Oxymetazolin-haltige Creme hat die FDA-Zulassung als Rhofade®. Ob und wann eine Zulassung in der Schweiz beantragt wird, ist nicht bekannt. **ARF▲**

Referenz:

1. Stein-Gold L et al.: Topical oxymetazoline cream 1.0% for persistent facial erythema associated with rosacea: pooled analysis of the two phase 3, 29-day, randomized, controlled REVEAL trials. *J Drugs Dermatol* 2018; 17(11): 1201–1208.